

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 6

Donnerstag, den 29. März 2018

Nummer 3



## *Freue Ostern*

im Kreise der Familie wünsche  
ich allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Am Ohmberg

**Ihr Heiko Steinecke, Bürgermeister**



## Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann. Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten. Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen. Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an [ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de](mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de)

Ihre Redaktion

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** Mittwoch 18. April 2018  
**Erscheinungstermin:** Donnerstag 26. April 2018  
**Tel.:** 036077/9390-15  
**Fax:** 036077/9390-29  
**E-Mail:** [ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de](mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de)

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) i. V. m. §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 22. Februar 2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 beschlossen:

#### Art. 1 Satzungsänderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

#### § 4 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag

erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

#### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Am Ohmberg, 16.03.2018  
**gez. Steinecke**  
 Bürgermeister

- Siegel -

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Mit Beschluss vom 22.02.2018 Nr. 266 – 31/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.03.2018, Az.: 15.11802.001 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016 bestätigt.

Am Ohmberg, 16.03.2018  
**gez. Steinecke**  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Gemeinderatssitzung

In der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 261 - 31/2018

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 05.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: /      Enthaltungen: 4

#### Beschluss-Nr.: 262 - 31/2018

#### Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“, OT Hauröden hier: erneute öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 4 a Abs. 3 und 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

- Die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“, OT Hauröden der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung.

b) Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“, OT Hauröden der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 263 - 31/2018**

#### **Wirtschaftsplan 2018 Kommunalwald**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), i. V. mit dem § 33 Abs. 7 ThürWaldG den vom Revierförster erstellten und vom Forstamt geprüften Plan für den Kommunalwald 2018 zu bestätigen. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja–Stimmen: 10      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr.: 264 - 31/2018**

#### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2017**

Auf der Grundlage der § 58 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 79 (1) der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsordnung – ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Am Ohmberg: Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 12.850,00 € Planansatz: 62.000,00 € - tatsächliche Ausgaben: 74.849,13 €. Die Mehrkosten werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 265 - 31/2018**

#### **Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg im Jahr 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) i. V. m. § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg die vorübergehende Schließung der Einrichtungen „Pustebäume“ und „Villa Regenbogen“ auf Grund von Betriebsurlaub der Erzieherinnen an folgenden Tagen: 11. Mai 2018, 1. Juni 2018, vom 16. bis 27. Juli 2018 und am 21. Dezember 2018. Die Schließzeit vom 16. bis 27. Juli 2018 orientiert sich an der Schließzeit des Hortes der Grundschule „Bodetal“ im OT Großbodungen. Für dringende Fälle wird nach Bestätigung durch den Arbeitgeber die Aufnahme im Kindergarten „Pustebäume“ für beide Einrichtungen in einer Notgruppe abgesichert. Laut § 4 Abs. 4 o. g. Satzung bleiben die Kindertageseinrichtungen zwischen Weihnachten und Silvester am 27. und 28. Dezember 2018 geschlossen.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 266 - 31/2018**

#### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Am Ohmberg vom 14. März 2016.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 267 - 31/2018**

#### **Vergabe von Ingenieurleistungen – für die Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Teilbereich der Straße des Aufbaus im Ortsteil Großbodungen - Ersetzung von Freileitungen durch Erdverkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage und Erhöhung der Zahl der Leuchten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. mit der HOAI 2013 und ermächtigt zugleich die Verwaltung den Auftrag für die Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben: Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Teilbereich der Straße des Aufbaus im Ortsteil Großbodungen -Ersetzung von Freileitungen durch Erdverkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage und Erhöhung der Zahl der Leuchten an: EW Eichsfeld Werke GmbH Philipp-Reis-Straße 2 37308 Heilbad Heiligenstadt gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 268 - 31/2018**

#### **Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts für das Grundstück Die Lindeneller (Gemarkung Bischofferode, Flur 7, Flurstück 430)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des §§ 2, 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB für das Grundstück - Die Lindeneller - Flurstück 430 in der Flur 1 der Gemarkung Bischofferode mit einer Größe von 5540 m<sup>2</sup> auszuüben. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja–Stimmen: 11      Nein–Stimmen: /      Enthaltungen: /

*Diese öffentlichen Beschlüsse vom 22.02.2018 werden hiermit bekannt gegeben.*

Am Ohmberg, den 26.02.2018

**gez. SteineckeBürgermeister**

## **Bekanntmachung über die Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof des OT Bischofferode**

Entsprechend § 11 Ruhezeit der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.04.2016 sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Desweiteren unter Beachtung des § 37 Alte Recht der Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Geschieht die Entfernung **nicht binnen drei Monaten**, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

**Alle Gräber im Grabfeld C - Einzelgräber und Doppelgräber Reihe 16 bis einschließlich Reihe 23, die die Liegezeit von 25 Jahren erreicht und überschritten haben, sind von dieser Entfernung / Räumung betroffen.**

Sollten Sie die Räumung selbst durchführen oder durch ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen, werden Sie hiermit auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, die Einebnung derselben und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung einschließlich der Auflager hingewiesen. Die in der Grabstelle lie-

genden Urnen verbleiben in der Grabstelle. Den Abschluss der Räumung teilen Sie bitte der Friedhofsverwaltung schriftlich mit. Wünschen Sie die Räumung der Grabstelle durch die Gemeinde, teilen Sie dieses rechtzeitig schriftlich unter Angabe des Namens des Verstorbenen und das Sterbejahr der Friedhofsverwaltung mit. Werden Grabstätten von der Gemeinde Am Ohmberg abgeräumt, hat der jeweilige Angehörige/Nutzungsberechtigte die Kosten nach § 11 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.04.2016 zu tragen.

Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, erfolgt keine Gebührenerhebung.

Auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, Einebnung und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung und deren Auflager wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Zwischenlagerung oder Ablagerung von Teilen der Grabmale auf dem Friedhofsgelände ist nicht statthaft. Bei den Räumungen ist darauf zu achten, dass nebenliegende Grabstellen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Hierfür haftet der für die Grabstelle Verantwortliche.

Am Ohmberg, 01. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung über die Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof des OT Großbodungen**

Entsprechend § 11 Ruhezeit der Friedhofsatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.04.2016 sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Desweiteren unter Beachtung des § 37 Alte Recht der Friedhofsatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Geschieht die Entfernung **nicht binnen drei Monaten**, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

**Alle Gräber im 2. er Urnengrabfeld und im Grabfeld neben der Leichenhalle die die Liegezeit von 30 Jahren erreicht und überschritten haben, sind von dieser Entfernung / Räumung betroffen.**

Sollten Sie die Räumung selbst durchführen oder durch ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen, werden Sie hiermit auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, die Einebnung derselben und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung einschließlich der Auflager hingewiesen. Die in der Grabstelle liegenden Urnen verbleiben in der Grabstelle. Den Abschluss der Räumung teilen Sie bitte der Friedhofsverwaltung schriftlich mit.

Wünschen Sie die Räumung der Grabstelle durch die Gemeinde, teilen Sie dieses rechtzeitig schriftlich unter Angabe des Namens des Verstorbenen und das Sterbejahr der Friedhofsverwaltung mit. Werden Grabstätten von der Gemeinde Am Ohmberg abgeräumt, hat der jeweilige Angehörige/Nutzungsberechtigte die Kosten nach § 11 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.04.2016 zu tragen.

Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, erfolgt keine Gebührenerhebung.

Auf eine ordnungsgemäße Räumung der Grabstelle, Einebnung und Entsorgung des Grabsteines mit dazugehöriger Einfassung und deren Auflager wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Zwischenlagerung oder Ablagerung von Teilen der Grabmale auf dem Friedhofsgelände ist nicht statthaft. Bei den Räumungen ist darauf zu achten, dass nebenliegende Grabstellen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Hierfür haftet der für die Grabstelle Verantwortliche.

Am Ohmberg, 01. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen (Stand 10/2017)**

Die Gemeinde Am Ohmberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 mit dem Beschluss Nr. 241-29/2017 den **Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in seiner Fassung 10/2017 sowie der Begründung (Stand 10/2017) und dem schalltechnischen Gutachten als Satzung beschlossen.

Der Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt, hat mit Schreiben vom 26. Februar 2018 unter dem Aktenzeichen AZ:63.51101.004/2017-635000142 mitgeteilt, dass nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 23.02.2018 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Die fiktiv erteilte Genehmigung durch Fristablauf des Landkreises Eichsfeld, Bauaufsichtsamt wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ kann einschließlich seiner Begründung und dem schalltechnischen Gutachten, entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), während der Dienststunden

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und dem schalltechnischen Gutachten ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)) eingestellt, sowie im Zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Nach § 215 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich:**

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Am Ohmberg, 2. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode**

Die Gemeinde Am Ohmberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 mit dem Beschluss Nr. 239-29/2017 die **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Am Ohmberg, OT Bischofferode**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in ihrer Fassung 07/2017 sowie der Begründung (Stand 07/2017) und dem Grünordnungsplan in seiner Fassung 07/2017 beschlossen.

Der Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt, hat mit Schreiben vom 7. März 2018 unter dem Aktenzeichen AZ:63.51101.004/2017-635000145 mitgeteilt, dass nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November

2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 07.03.2018 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Die fiktiv erteilte Genehmigung durch Fristablauf des Landkreises Eichsfeld, Bauaufsichtsamt wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ kann einschließlich ihrer Begründung und dem Grünordnungsplan, entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), während der Dienststunden

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Aufhebung des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Grünordnungsplan ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)) eingestellt, sowie im Zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Nach § 215 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich:**

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Am Ohmberg, 9. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode

Die Gemeinde Am Ohmberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 mit dem Beschluss Nr. 240-29/2017 die **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ der Gemeinde Am Ohmberg, OT Bischofferode**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in ihrer Fassung 07/2017 sowie der Begründung (Stand 07/2017) beschlossen.

Der Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt, hat mit Schreiben vom 7. März 2018 unter dem Aktenzeichen AZ:63.51101.004/2017-635000146 mitgeteilt, dass nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 07.03.2018 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Die fiktiv erteilte Genehmigung durch Fristablauf des Landkreises Eichsfeld, Bauaufsichtsamt wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ kann einschließlich ihrer Begründung, entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), während der Dienststunden

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Aufhebung des Bebauungsplans mit der Begründung ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)) eingestellt, sowie im Zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
  - und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Am Ohmberg, 9. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

**hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hatte in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen und anschließend die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) / § 4 (2) BauGB durchgeführt.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planunterlagen (Bebauungsplan und Begründung) geändert und ergänzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen kann in der Zeit:

**vom 06.04.2018 bis einschließlich 24.05.2018**  
während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>13.00 - 16.00 Uhr</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	

**im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg** eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden:

[www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der überarbeitete Entwurf des o. a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter

Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Am Ohmberg, 12. März 2018

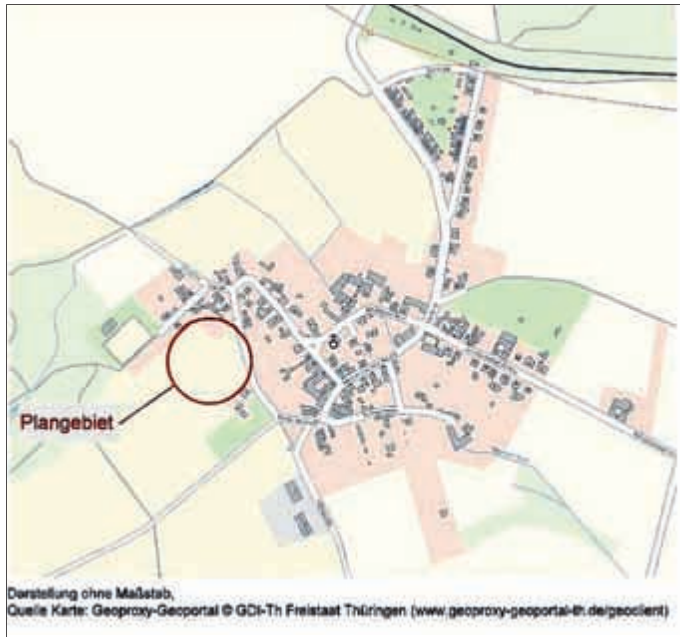
**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

**Anlage 1**

Geltungsbereich

**Übersichtsplan**

**Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“  
(Ot Hauröden)  
der Gemeinde Am Ohmberg**



**Darstellung ohne Maßstab**

**Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Heiligenhöfe“ im OT Bischofferode (Stand 10/2017)**

Die Gemeinde Am Ohmberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 mit dem Beschluss Nr. 242-29/2017 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ der Gemeinde Am Ohmberg, OT Bischofferode**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung 10/2017) als Satzung beschlossen.

Der Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt, hat mit Schreiben vom 14. März 2018 unter dem Aktenzeichen AZ:63.51101.004/2017-635000148 mitgeteilt, dass nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 14.03.2018 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Die fiktiv erteilte Genehmigung durch Fristablauf des Landkreises Eichsfeld, Bauaufsichtsamt wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der genehmigte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ kann einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht, entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), während der Dienststunden

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“ mit der Begründung und dem Umweltbericht ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde ([www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)) eingestellt, sowie im Zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Am Ohmberg, 15. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

**Wahlbekanntmachung**

1.  
Am 15. April 2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.  
Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
-------------	-----------------------------	---

001	<b>Ortschaft Bischofferode:</b> Alte Schulstraße, Am Anger, Am Berge, Bahnhofstraße, Bergstraße, Fuchsgasse, Bischofferöder Hauptstraße, Heiligenhöfe, Mittelgasse,	Feuerwehrgerätehaus Bischofferode Oberreihe 15 A 37345 Am Ohmberg
-----	--	--

	Neue Straße, Obergasse, Töpferei, Töpfergasse, Weißenborner Straße, Winkel	
002	<b>Ortschaft Bischofferode:</b> Am Ohmberg, Aufbaustraße, Ellernweg, Friedensstraße, Hauröder Straße, Holunger Straße, Obere Heiligenhöfe, Oberreihe, Siedlung Thomas Müntzer	Dorfgemeinschafts- haus, Bischofferode Ellernweg 37345 Am Ohmberg
003	<b>OT Hauröden</b>	<b>Gaststätte Hauröden Am Breiten Born 1 37345 Am Ohmberg</b>
004	<b>OT Großbodungen</b>	<b>Kindertagesstätte „Pustebume“ Großbodungen Chaussee 59 37345 Am Ohmberg</b>
005	<b>OT Wallrode</b>	<b>Dorfgemeinschafts- haus, Wallrode Dorfstraße 35 37345 Am Ohmberg</b>
006	<b>OT Neustadt und OT Neubleicherode</b>	<b>Kindergarten Neustadt Hauptstraße 30 37345 Am Ohmberg</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, kleiner Sitzungssaal, Raum Nr. 112.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15. April 2018 um 16.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

### Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am

**15. April 2018 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gemeinde Am Ohmberg, 29. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl in der Gemeinde Am Ohmberg am 15. April 2018

### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl wird in der Gemeinde Am Ohmberg in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 Einwohnermeldeamt, 37345 Am Ohmberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 Einwohnermeldeamt, 37345 Am Ohmberg erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 25. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder,

**5.2**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten nur bis **zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**7.**

Für den Fall, dass bei der Landratswahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis **zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00**

**Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gemeinde Am Ohmberg, 9. März 2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

#### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei .....	<b>110</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst.....	<b>112</b>
Rettungsleitstelle .....	<b>03606/5066780</b>
Krankentransport.....	<b>03606/19222</b>
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	
„Eichsfelder Kessel“ .....	<b>036076/569-0</b>
Erdgas .....	<b>036074/3840</b>
Strom .....	<b>0180/2696961</b>
Kinder- und Jugendtelefon.....	<b>0800/0080080</b>
Frauenschutzwohnung .....	<b>03605/518798</b>
Giftnotruf.....	<b>0361/730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst.....	<b>0180/5908077</b>

### Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr - 11:00 Uhr
<i>Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49</i>	

**Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2018 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet haben.**

**Die nächste Sprechzeit samstags ist am 5. Mai 2018.**

#### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

<b>Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49</b>	
Fax:.....	036077 – 9390 – 29
<b>Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:</b>	
Herr Steinecke .....	9390 – 11
.....	info@lg-am-ohmberg.de
<b>Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst/Ordnungswesen</b>	
Frau Baumann .....	93 90 – 10
.....	info@lg-am-ohmberg.de
<b>Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt</b>	
Frau Müller.....	9390 – 15
.....	eiwo@lg-am-ohmberg.de



<b>Friedhofswesen</b> .....	
Frau Truthmann.....	9390 – 14
.....info@lg-am-ohmberg.de	
<b>Hauptamt/Personal/Kindergarten</b>	
Frau Palau .....	9390 - 13
.....oa@lg-am-ohmberg.de	
<b>Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11</b>	
Fax:.....	036077 – 9390 – 28
<b>Kämmerei</b>	
Frau Lesik.....	9390 – 20
.....kasse@lg-am-ohmberg.de	
<b>Kasse</b> .....	
Frau Hartmann .....	9390 – 21
.....kasse@lg-am-ohmber.de	
<b>Kassenleiterin/Fördermittel</b>	
Frau Schaar.....	9390 – 24
.....kasse@lg-am-ohmberg.de	
<b>Bauverwaltung/Straßenbaubeiträge</b>	
Frau Fischer.....	9390 – 22
.....bva@lg-am-ohmberg.de	
<b>Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung</b>	
Frau Rybicki.....	9390 – 23
.....bva@lg-am-ohmberg.de	

## Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
Karl-Josef Wand  
Bischofferode  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
Heiko Steinecke  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
Hermann Richardt  
Neustadt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

**Kommunaler Kindergarten „Pustelblume“**  
OT Großbodungen, Chaussee 59“ ..... 036077 /20424

**Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“**  
OT Siedlung Thomas Müntzer,  
Siedlung Thomas Müntzer 13 ..... 036077 /29690

## Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Sawraschin  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/29696

**Sprechzeit:** dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode

## Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

**Jugendtreff Bischofferode:** mittwochs 13 bis 20 Uhr  
**Jugendtreff Neustadt:** dienstags von 14 bis 20 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

## Hinweis zu den Öffnungszeiten der Grünannahmestelle

am Samstag den **31. März 2018** bleibt die Annahmestelle für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**H. Steinecke**  
Bürgermeister

## NACHRUF

Die Gemeinde Am Ohmberg trauert um

**Thomas Paulusch**

Er war langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bischofferode.

Für seine verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Feuerwehr sind wir sehr dankbar.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme

Heiko Steinecke  
Bürgermeister

## Schöffenwahl 2018 - Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe/Schöffin

Am 31.12.2018 enden die fünfjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue Amtsperiode, die am 01.01.2019 beginnt, werden im Jahr 2018 die neuen Schöffen gewählt.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Gemeinde Am Ohmberg eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat beschließt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Grundsätzlich kann jede/r Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe bzw. Schöffin werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind bis spätestens 10. April 2018 bei der Gemeindeverwaltung, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg im Hauptamt einzureichen.

Bewerbungen und Vorschläge für das Schöffenamt müssen folgende Angaben enthalten:

Namen (Geburtsname, Familienname, Vorname), Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf.

Anfragen und Auskünfte richten Sie bitte an Frau Palau, Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Hauptamt, Fleckenstraße 49, unter der Tel.-Nr. 036077-9390-13.

Am Ohmberg, 22.03.2018

**Steinecke**  
Bürgermeister

## Ausgabe der Gelben Säcke

In Großbodungen werden die Gelben Säcke an folgenden Tagen ausgegeben:

**5. April von 14:00 – 18:00 Uhr**

**6. April von 10:00 – 15:00 Uhr**

**7. April von 09:00 – 12:00 Uhr**

Die Ausgabe erfolgt im Dorfgemeinschaftshaus Großbodungen.

In Neustadt werden die Gelben Säcke wie bisher zu der Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr durch Herrn Richardt ausgegeben.

Für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer erhalten Sie die Gelben Säcke beim Getränkehandel Mollnau zu den regulären Öffnungszeiten.

## Fundsachen

- im OT Bischofferode, wurde am 13.02.2018 eine Brille mit weißen Bügeln (Fundverzeichnis Nr.: 04/2018) gefunden und im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, zur Aufbewahrung abgegeben. Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro bei Frau Baumann abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010. Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung/** Fundbüro unter [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de).



## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Bischofferode

am 21.04. Frau Cäcilie Wand zum 75. Geburtstag  
am 24.04. Frau Antonia Heise zum 75. Geburtstag

#### OT Hauröden

am 03.04. Herrn Hans Georg Diegmann zum 70. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Karl-Josef Wand**  
Ortschaftsbürgermeister

## Osterfeuer 2018!

Am 01. April findet das Osterfeuer am Schacht gegenüber der Schaltstation statt. Das Feuer wird dann zwischen 19.30 Uhr und 20 Uhr von der freiwilligen Feuerwehr angezündet. Für Speis und Trank ist ab 19 Uhr reichlich gesorgt.

Dazu sind alle Einwohner und Gäste der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Bürger können ihr unbelastetes Holz ab Donnerstag vor Ostern abliefern.

**H. Kohl**

**i. A. der Feldkicker**

## Jagdgenossenschaft Bischofferode

### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bischofferode, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofferode, am Freitag, den 13.04.2018 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Hauröder Klippen“ in Hauröden ein.

#### Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Information Kasse
- Diskussion zur Verwendung des Reinerlöses
- Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**Rüdiger Böhme**

## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Großbodungen

am 07.04. Herr Harald Peter zum 70. Geburtstag  
am 23.04. Frau Elfriede Hentrich zum 95. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Heiko Steinecke**  
Ortschaftsbürgermeister



## Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern  
am **12.04.2018**

**die Eheleute Monika und Horst Rothhagen**

(OT Großbodungen).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Heiko Steinecke**  
Ortschaftsbürgermeister

## Häschenschule

In Bodungen ist was los, seid gefasst, die Häschenschule ist zu Gast. Bei Schnee und Eis, uns fröstelt es, das Osterfest ist dennoch was Besonderes. Den Kindern ist die Nase kalt, sie schmücken trotzdem eifrig den Märchenwald. Herausgeputzt mit bunten Eiern ist das Häuschen, nicht zum Feiern. Zum Lernen kommt der Has' hierher, was der Lehrer erklärt ist nicht schwer. Das Osterfest ist schon lang ein Brauch, wie man Eier bemalt erfährt man dort auch. Märzenbecher und Narzissen sind Frühjahrsblüher muss man wissen. Ein Os-

terhäschen willst du sein, dann lerne fleißig das ist fein. Der Platz ist schön geschmückt, das ist den Kindern gut geglückt. Putz das Fell und spitz das Ohr, alles soll so bleiben wie zuvor. Und wer versucht was zu klauen, dem wird auf die Pfoten gehauen. Nun sagen wir noch vielen Dank, denn durch eure Hilfe ging alles seinen Gang.



## Jahresprogramm der Schützenkompanie von 1859 e.V.

### Öffentliche Veranstaltung im Schützenhaus

31. März 2018	Gemütliche Osterfeier
10. Mai 2018	Vatertag
04.-06. August 2018	Schützenfest
September 2018	Oktoberfest

### wöchentliche Termine

**jeden Freitag**  
ab 19:30 Uhr Training KK-Schießen

**jeden Sonntag**  
von 10:00 – 12:00 Uhr Training KK Schießen  
Training Bogen Schießen

Interessenten sind zu den Trainingsstunden herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Ostergrüße Senioren

Ostern, Ostern, Aufersteh`n.  
Lind und lies die Lüfte weh`n.  
Hell und froh die Glocken schallen:  
Osterglück den Menschen allen!  
Den unterm Baum im grünen Gras  
sitzt der kleine Osterhas!  
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,  
macht ein Männchen, schaut hervor.  
Springt dann fort mit einem Satz  
Und ein kleiner frecher Spatz  
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.  
Und was ist`s? Ein Osterei!

**Liebe Senioren,**  
wir wünschen Euch ein wunderschönes Osterfest mit vielen glücklichen und geruhsamen Stunden!  
Herzliche Ostergüße  
**Ilona und Ute**

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 07.04.	Herrn Kunibert Oleyniczak	zum 80. Geburtstag
am 11.04.	Frau Waltraud Schulz	zum 70. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.  
**Hermann Richardt**  
Ortschaftsbürgermeister

## Herzliche Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern  
am 08.04.2018

**die Eheleute Annemarie und Adolf Strüber.**

(OT Neustadt).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Hermann Richardt**  
Ortschaftsbürgermeister



## Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern  
am 11.04.2018

**die Eheleute Walburg  
und Eberhard Goldhammer.**

(OT Neustadt).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Hermann Richardt**  
Ortschaftsbürgermeister

## Kindergarten- und Schulnachrichten

### Aktionstag der DLRG im Kindergarten

Zwei Rettungsschwimmer der DLRG besuchten im März die großen Gruppen der kath. Kindergärten St. Marien in Bischofferode, Neustadt und Holungen. Ihr Ziel war, die Kinder zum richtigen Verhalten beim Baden und für einen ausreichenden Sonnenschutz zur Erhaltung einer gesunden Haut zu sensibilisieren.

Mit dem Maskottchen Seehund Nobbi erkundeten die Kinder, was für ihre Sicherheit im und am Wasser, sowie in der Sonne wichtig ist. Mit einem Riesenmemory und Baderegelpuzzle lernten die Kinder spielerisch die Bade- und Sonnenschutzregeln mit allen Sinnen. Auf einem großen Schwungtuch, das die Bewegung des Meeres darstellt, retteten sich die Kinder gegenseitig mit echten Rettungsgeräten der DLRG.

Bei einem Puppentheater bewiesen die Kinder, was sie alles schon über die Bade- und Sonnenschutzregeln gelernt haben.

Zum Schluss gab es noch ein gemeinsames Erinnerungsfoto, jedes Kind bekam eine Urkunde und ein Baderegul-Malbuch.

### Osterspaziergang - Neuer Rundwanderweg Hauröder Klippen

Unser Projektteam, bestehend aus 4 Schülern der Regelschule Bischofferode, möchte Sie herzlich einladen den neu ausgeschilderten Rundwanderweg zu den Hauröder Klippen zu entdecken. Alle Schüler der Regelschule erstellen innerhalb der 10. Klasse eine Projektarbeit.

Die Idee unserer Arbeit war zunächst die Gestaltung eines Picknickplatzes nahe des beliebten Aussichtspunktes auf den Hauröder Klippen und die Ausschilderung eines Rundwanderweges ausgehend von Hauröder. Aus rechtlichen Gründen durfte leider kein Picknickplatz errichtet werden. Stattdessen erstellten wir eine Infotafel nahe der Hauröder Klippen.

Besonderer Dank gilt dem Bürgermeister von Haynrode Herrn Heirodt, dem zuständigen Förster Herrn Senft, unserer beratenden Lehrerinnen Frau Kellner, der Firma Rasch Werbung sowie dem Raiffeisenbaumarkt Großbodungen.

**Pascal Herzberg, Vincent Otto,  
Jan Hünermund, Patrick Weidner**  
Klasse 10 a  
Regelschule Bischofferode

## Rundwanderweg „Hauröder Klippen“

Sie befinden sich am Startpunkt des Rundwanderweges „Hauröder-Klippen“.

Bitte folgen sie der Ausschilderung zu einer Wanderung im Ohmgebirge.

**Höhepunkt der Wanderung:**

- Aussichtspunkt Hauröder Klippen 512 m
- Brockenblick
- Bleicheröder Berge
- Kyffhäuserdenkmal

**Höhenmeter: 180m**

**Abstieg: über Neubleicherode**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

#### Gründonnerstag, 29. März

19:30 Uhr Pfarrhaus Großbodungen  
Mit Jesus das letzte Abendmahl feiern

#### Karfreitag, 30. März

09:30 Uhr Kirche Hauröden  
mit Feier des Abendmahls

11:00 Uhr Kirche Großbodungen  
mit Feier des Abendmahls

#### Ostersonntag, 1. April

09:30 Uhr Kirche Hauröden

11:00 Uhr Kirche Großbodungen

14:00 Uhr Werningerode

#### Ostermontag, 2. April

10:00 Uhr Kirche Großbodungen  
Diamantene Konfirmation

#### Sonntag, 8. April

09:30 Uhr Kirche Hauröden

11:00 Uhr Kirche Großbodungen

#### Sonntag, 15. April

10:00 Uhr Kirche Großbodungen  
Konfirmation

#### Sonntag, 22. April

10:00 Uhr Kirche Hauröden  
Konfirmation

13:30 Uhr Kirche Werningerode  
Konfirmation

#### Sonntag, 29. April

10:00 Uhr Kirche Großbodungen  
Goldene Konfirmation

#### Weitere Termine:

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück im Pfarrhaus Großbodungen: Donnerstag, 12. April um 9:00 Uhr

#### Ökumenischer Pilgerweg zum Kloster Volkenroda am 22. April

Wir pilgern mit Jung und Alt zum Christus-Pavillon, dessen Tore zur neuen Saison feierlich geöffnet werden. Veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, dem Bistum Erfurt und dem Posaunenwerk der EKM.

10:00 Uhr Grabe, Furthmühle (Familienpilgern)

10:30 Uhr Schlotheim, Pfarramt, Herrenstr. 1

11:00 Uhr Schlotheim, Altes Kloster

11:00 Uhr Großmehla, Kirche St. Vitus

11:00 Uhr Körner, Pfarramt, Dammstr. 11

#### Auf dem Kostergelände

12:00 Uhr Festprogramm: Essen, Kinderangebote, Musik, Markt der Möglichkeiten

15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Landesbischof Dr. Meyns, Posaunenchor, der Jugendkirche Herzschlag und einem extra Kindergottesdienst anschließend Kaffee und Kuchen

Anmeldung bis **8. April** im Pfarrhaus Großbodungen oder Bischofferode. Je nach Bedarf wird gemeinsam mit der katholischen Gemeinde ein Bus bestellt oder Fahrgemeinschaften gebildet.

#### Konfirmation Großbodungen, 15. April

Lara Leiste  
Lea Wernicke  
Eric Wiemuth

#### Konfirmation Hauröden, 22. April

Leon Ruge

#### Konfirmation Werningerode, 22. April

Justin Reinhardt  
Leon Schneider  
Yanneck Teichmüller  
Konfirmation Wallrode  
Jessica Ostmann

### Gottesdienste Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### Donnerstag 29.03.18 Gründonnerstag

19:00 Uhr Bischofferode, Liturgie vom letzten Abendmahl  
anschl Ölbergstunden in Kirchorten

#### Freitag 30.03.18 Karfreitag

08:00 Uhr Bischofferode, Holungen, Neustadt; Karmetten

11:00 Uhr Neustadt, Familienkreuzweg

15:00 Uhr Bischofferode, Karfreitagliturgie

18:00 Uhr Holungen, Gang zum Sonnenstein; Bischofferode, Rosenkranz

#### Samstag 31.03.18 Karsamstag

08:00 Uhr Bischofferode, Holungen, Neustadt; Karmetten

21:00 Uhr Neustadt, Feier der Osternacht

#### Sonntag 01.04.18 Ostersonntag

09:00 Uhr Holungen, Hochamt

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt,

#### Montag 02.04.18 Ostermontag

09:00 Uhr Holungen, Hochamt mit Feier der Goldenen Kommunion

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 08.04.18 Weißer Sonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:00 Uhr Bischofferode, Feier der Erstkommunion und Goldenen Kommunion

14:30 Uhr Bischofferode, Dankandacht

#### Sonntag 15.04.18 3. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 22.04.18 4. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Weitere Termine:

11. Familienzentrums Mobil für Senioren und junge Familien in Bischofferode
  18. Seniorenfrühstück in Neustadt
  19. Frauenabend in Holungen
  21. Diakonweihe unseres exPraktikanten Guido Funke in Küllstedt
- \*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\***

### Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt

#### lädt ein zur Podiumsdiskussion:

**Do. 26. April 2018 | 19.30 Uhr | Marcel-Callo-Haus**

**Thema: „Vom katholischen Milieu zum sozialistischen Industrieproletariat? Entstehung, Umsetzung und Auswirkungen des Eichsfeldplans der SED“**

Das Eichsfeld war ein politisches Ausnahmegebiet in der DDR. Mit dem sogenannten Eichsfeldplan der SED sollte die Region von einem katholischen Milieu zu einem sozialistischen Industrieproletariat entwickelt werden. Seit dem Anfang der 60er Jahre erfolgte ein massiver Ausbau der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur sowie die Ansiedlung gigantischer Industriebetriebe, einhergehend mit dem Import von regimeloyalen Parteikadern. Nach der offiziellen Darstellung in der DDR-Historiographie und Propaganda sei der Eichsfeldplan sogar eine einzigartige Erfolgsgeschichte gewesen. Doch welche Bilanz lässt sich tatsächlich ziehen? Neben der Entstehung, Zielsetzung und Umsetzung werden im Vortrag die vielfältigen Auswirkungen und Folgen des Eichsfeldplans aufgezeigt, um ein differenziertes Bild vom Eichsfeldplan zu zeichnen.

**Referent: Christian Stöber, Pädagogischer Leiter am Grenzmuuseum Schiffersgrund**

*Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.  
Anmeldung nicht erforderlich.*

## Informationen des Landkreises Eichsfeld

### Information über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2018 durch Befliegungen Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2018 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Signalisieren von Passpunkten. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder um rechtwinklig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m). Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die Plastikfolien in der Örtlichkeit wieder beraumt. Dies kann durchaus erst

Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: [www.thueringen.de/vermessung](http://www.thueringen.de/vermessung).

## Aus- und Weiterbildung, Freizeitangebote

### Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im April/Mai 2018!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im April/ Mai eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Anmeldungen sind über die Website der KVHS [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) oder schriftlich erforderlich.

#### Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:

##### Beginnende Kurse von 01.04.2018 bis 31.05.2018

Datum	um	Kursnr.	Titel
04.04.2018	18:00	L18F501-71	Textverarbeitung am PC
05.04.2018	15:00	L18F501-54	Aufbaukurs EDV
09.04.2018	18:00	L18F422-57	Spanisch A 1-7
09.04.2018	19:30	L18F422-51	Spanisch A 1-1
10.04.2018	19:00	L17H200-52	Tagesmake-up für das Berufsleben
11.04.2018	09:00	L18F301-53	Kundalini Yoga
11.04.2018	18:00	L18F105-62	Erziehung von Junghunden
12.04.2018	18:30	L18F105-61	Ausbildung zum Begleithund
12.04.2018	19:30	L18F406-61	Englisch A 2
17.04.2018	17:00	L18F301-96	Yoga
17.04.2018	19:00	L18F301-95	Yoga
18.04.2018	10:00	L18F304-81	Diabetes?
18.04.2018	16:30	L18F301-98	Yoga
18.04.2018	18:30	L18F303-91	Erste Hilfe am Kind
18.04.2018	19:00	L18F301-97	Yoga
24.04.2018	15:00	L18F501-63	Update für den WINDOWS-Nutzer
24.04.2018	17:30	L18F301-87	Klangreisen

24.04.2018	18:30	L18F209-57	Modische Kindersachen selbst genäht!
26.04.2018	18:30	L18F209-56	Patchwork-Kleinigkeiten
23.05.2018	18:00	L18F406-71	Englisch B 1-4
25.05.2018	17:30	L18F306-61	Selbstheilungskräfte aktivieren

#### Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld  
Konrad-Martin-Str. 101, 37327 Leinefelde-Worbis  
Tel. 03605 / 51670  
Website: [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de)

## Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

### Weg der Mitte

#### Gemeinnütziger Verein für ganzheitliche Gesundheit, Bildung und Soziales

##### Kloster Gerode

Im März / April 2018 bietet das Gesundheits- und Ausbildungszentrum Weg der Mitte im Kloster Gerode freie Plätze in folgenden Programmen:

**23. – 25.3.**

**BenefitYoga® entspannt und belebt** mit Carmen Mager und Hubert Wittl.

**20. – 22.4.**

Die Zentrierung durch die Wahrnehmung der Wirbelsäule als Mittelachse lässt ein Gefühl von Leichtigkeit und Mühelosigkeit in der Ausführung der Yoga-Haltungen (Asanas) und Bewegungsabläufe (Karanas) entstehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Einführung von Surya Namaskar, dem traditionellen Sonnengruß. Benefit Yoga® ist auf die Bedürfnisse des Menschen von heute ausgerichtet und unterstützt Sie darin, die vielschichtigen Aspekte des Yoga und der Meditation in das eigene Leben zu integrieren.

**5. – 15.4.**

**Geroder Fastentage** mit Reimund Grewe und dem Kurteam. Fasten ist der traditionsgemäße Weg, um innezuhalten, still zu werden, sich körperlich, seelisch und geistig zu reinigen und den Körper wieder beweglicher und durchlässiger werden zu lassen; Gewichtsreduktion ist dabei eine angenehme „Nebenwirkung“. Fasten stärkt das Immunsystem, entgiftet und entsäuert den Körper. Zudem wird das Bindegewebe entstaut, die Haut wird schöner, die Haare kräftiger und alle Wahrnehmungen wie Sehen, Hören und Riechen werden intensiver. Viele Menschen betrachten das Fasten auch als einen Impuls, um Veränderungen in ihrem Leben einzuleiten.

**12.4.**

**Beginn BenefitYoga® für Fortgeschrittene**, 19.30 – 21 Uhr, 9 Abende bis 21.6., € 65,00 unter Leitung von Sibylle Kurschat

**16.4.**

**Beginn BenefitYoga® für Anfänger:**

17 – 18.30 Uhr, 8 Abende bis 25.6., € 60,00, unter Leitung von Andrea Wallasch

19.30 – 21 Uhr, 9 Abende bis 25.6., € 65,00 unter Leitung von Barbara Irmer

**17.4.**

**Beginn BenefitYoga® 50+:**

17 – 18.30 Uhr, 9 Abende bis 26.6., € 65,00, unter Leitung von Andrea Wallasch und Ilona Exner

**Beginn BenefitYoga® für Mittelstufe**, 19.30 – 21 Uhr, 9 Abende bis 26.6., € 65,00 unter Leitung von Sibylle Kurschat

**20. – 22.4.**

**Heil- und Wildkräuter** mit Barbara Irmer und Astrid. Kleinke. Wir lernen die Kräuter kennen, befassen uns mit ihren Wirkstoffen und ihrer Anwendung im Alltag, wobei Wert auf praktisches Arbeiten mit selbst gesammelten Kräutern gelegt wird. Als gesundheitliche Nahrungsergänzung eignen sich insbesondere schmackhafte Wildkräuter-Smoothies, deren Herstellung auch im Alltag leicht zu integrieren ist. Hergestellte Präparate und Zubereitungen werden verkostet.

**Angebote zu Aus- und Fachfortbildungen in den Bereichen Naturheilkunde, Körpertherapien und BenefitYoga® sowie zu Kloster auf Zeit im Kloster Gerode bitte erfragen.**

Auf Wunsch senden wir Ihnen unser Jahresprogramm zu, Tel.: 8200. Eine Version zum entspannten Blättern finden Sie auch unter [www.wegdermitte.de/programm](http://www.wegdermitte.de/programm).

Mit freundlichen Grüßen

**Weg der Mitte gem. e.V.**

**Anke Clausen**

**Geschäftsführung Kloster Gerode**

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de  
www.kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>März 2018</b>		
Fr, 30.03. 17.00 Uhr	Karfreitagliturgie für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Sa, 31.03. 19.00 Uhr	Feier der Osternacht für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
<b>April 2018</b>		
Mi, 04.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
Sa, 07.04. 15.00 Uhr	Familyday - Nachmittag für die ganze Familie (auch Großeltern) - einer kleinen Andacht zur Einstimmung auf den Sonntag, Basteln, Singen, Spielen und Kaffeetrinken	mit Bergteam
Mo, 09.04. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz	B. Edigarian
Di, 10.04. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik / Babymassage (5x)	R. Wand
Mi, 11.04. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	R. Wand
Mi, 11.04. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze (6x)	M. Müller
Mi, 11.04. 16.30 Uhr	KESS (Kooperativ - Ermutigend - Situationsorientiert - Sozial)-erziehen (für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren) 5x	B. Hupe
Mi, 11.04. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Do, 12.04. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do, 12.04. 16.00 Uhr	Töpferkurs für Familien (4x)	V. Schilling
Do, 12.04. 20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa, 14.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 16.04. 13.30 Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Di, 17.04. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für (Groß-)Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di, 17.04. 18.00 Uhr	Federball spielen (10x)	C. Schwalbe
Di, 17.04. 19.30 Uhr	Zumba (10x)	S. Wolf
Do, 19.04. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Do, 19.04. 20.00 Uhr	„Ich schaff das schon!“ - Kinder fürs Leben stärken (Elternabend)	V. Seeland
Fr, 20.04. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Mo, 23.04. 20.00 Uhr	Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind	R. Jakobi
Di, 24.04. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft (ab 3. Schwangerschaftsmonat) - designen und kreieren von Babykleidung; gestalten von Monats-Belly-Fototagebuch, Fotos vom Babybauch, Bemalen vom Babybauch, ...	V. Schilling
Do, 26.04. 16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (11x)	R. Gries
	17.00 Uhr	

## Tipps, Termine

### Wanderung für Trauernde durch den Heiligenstädter Stadtwald

#### „Getröstet ist schon der, der nicht allein unterwegs ist“

Aufgrund der guten Resonanz, auf die von der Caritas angebotene Wanderung für Trauernde im letzten September, möchten wir auch im Frühling eine Wanderung anbieten. Dazu sind alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, ganz herzlich eingeladen. Der Verlust eines nahestehenden Menschen kann auch schon länger zurückliegen.

Miteinander unterwegs sein und ins Gespräch kommen, bekannte und unbekannte Menschen begegnen, schweigen, weinen, vielleicht auch mal wieder lachen - neue Impulse für den eigenen Weg finden. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Trauernden kann neuer Mut und Kraft für den Alltag geschöpft werden.

**Termin: Sonntag, dem 22. April 2018, ab 13.00 Uhr**

**Treffpunkt** der gemeinsamen Wanderung ist der **Parkplatz vor der Stadthalle in der Aegidienstraße in Heiligenstadt um 13.00 Uhr.**

In diesem Jahr möchten wir gemeinsam von Heiligenstadt aus zur Kapelle an der Klöppelsklus laufen. Dort kann jeder der möchte, mit einer Kerze des verstorbenen Angehörigen oder Freundes gedenken. Weiter laufen wir durch das Langental in Richtung Neunbrunn. Über den Birkenweg geht es dann zurück nach Heiligenstadt. Fast am Ende der Wanderung möchten wir in der Gaststätte I-berghaus gemeinsam Kaffee trinken. Die gesamte Wegstrecke beträgt etwa 8 km. Ende der Wanderung wird zwischen 16.30 und 17.30 Uhr sein.

Begleitet wird die Wanderung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Trauerbegleitung der Caritas, die auch für Gespräche zur Verfügung stehen.

*Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!*

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

**Harald Sterner**

#### Wanderung für Trauernde

##### ... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

##### Herbstwanderung für Trauernde zum Hülfensberg

So wie im Frühjahr dieses Jahres möchten wir auch im Herbst wieder eine Wanderung für Trauernde anbieten. Wir laden alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, ganz herzlich dazu ein. Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen.

In der Trauer ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation, ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

**Termin: Samstag, dem 29. September 2018, ab 13.00 Uhr**

**Treffpunkt** der gemeinsamen Wanderung ist das **Eichsfeldkreuz** (liegt an der Straße **von Bebendorf nach Wanfried** gleich hinter der ehemaligen Grenze zu Hessen)

Von dort wandern wir über Bebendorf hoch zum Hülfensberg. In der Klosterkirche laden wir alle die möchten, zu einem stillen Gedenken ein. Anschließend können wir im Pilgersaal, oder bei schönem Wetter draußen, gemeinsam Kaffee trinken. Da auf dem Hülfensberg keine Gaststätte ist, bitten wir Sie Getränke und Kuchen selbst mitzubringen. Der Weg zurück ist nicht so beschwerlich, da es nur bergab geht. Spätestens gegen 17.00 Uhr sind wir zurück am Ausgangspunkt unserer Wanderung. Die Wegstrecke ist nicht länger als 4 km aber zum Hülfensberg geht es immer bergauf.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

*Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!*

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

**Harald Sterner**

## Informationsnachmittag für werdende Eltern

Werdende Eltern sind am Dienstag, den 17.04.2018 um 16.00 Uhr in den Gruppenraum der Caritas am Bahnhofplatz 3 in Heiligenstadt eingeladen.

Themen wie finanzielle Unterstützung, Mutterschutz, Erziehungszeit, Elterngeld, aber auch Kindergeld, Namensgebung, Sorgerecht und Unterhalt, stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt.

Informationen und Beratung sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter Telefon 03606/50970.

## Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. feiert sein Frühjahrseisenbahnfest

Heilbad Heiligenstadt – Am 14. und 15. April 2018 lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein wieder zu seinem traditionellem Eisenbahnfest an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein. Am Samstag starten die Führerstandsmitfahrten ab 14:00 Uhr und am Sonntag bereits ab 10:00 Uhr. Die Fahrten enden am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal ürtümliche Eisenbahntechnik zu erleben. Unsere übrigen Diesellokomotiven sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an. Für Kinder steht zudem eine Hüpfburg zum Spielen und Toben bereit.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Diese wird von Mitgliedern mit fundiertem Fachwissen betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen. Besucher die noch eine Kleinigkeit für die heimische Modellbahn suchen, werden mit Sicherheit bei unseren fachkundigen Händlern fündig.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen

„Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.

Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Erhaltung und Restaurierung unserer Fahrzeuge sowie Instandhaltung unserer Strecke verwendet.

Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie unter: [www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de) oder auf der vereinseigenen Facebook Seite **Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.**

**Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!**

## Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

### Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 19. Juni 2018

Zeit: 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Sitzungszimmer

Marktplatz 15

37308 Heilbad Heiligenstadt

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

**Alrun Tauché**

Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

## „Reise durch das Jahr“

### Caritas-Benefizkonzert am 13. April 2018 im Marcel-Callo-Haus

**Heiligenstadt.** Im Marcel-Callo-Haus, dem katholischen Jugend- und Erwachsenenbildungshaus, Lindenallee 21, findet am Freitag, 13. April 2018, um 19:30 Uhr ein Benefizkonzert der Caritasregionalstelle Eichsfeld-Nordthüringen statt. Das musikalisch-literarische Programm, in der Kapelle des Hauses, mit dem Titel „Reise durch das Jahr“ gestalten der Liedermacher Klaus Nitschke und die Journalistin Christine Bose aus Heiligenstadt. Der Eintritt ist frei; um eine Spende wird gebeten. Mit dem eingenommenen Geld werden die für alle Bürger kostenlosen sozialen Dienste der Caritasregionalstelle unterstützt.

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Schadstoffmobil im Eichsfeld auf Tour

Vom 10. bis 21. April 2018 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur ersten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Wie bewährt, können die Eichsfelder auch wieder einen zusätzlichen Samstagstermin pro Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil in dicht verschlossenen Behältnissen abzugeben. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen.

Der detaillierte Tourenplan gibt Informationen zu Abfahrtszeiten sowie Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Sonderabfälle.



le und ist auf dem aktuellen Abfallkalender, in der Abfallbibel und auch im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/entsorgung](http://www.eichsfeldwerke.de/entsorgung) zu finden. Ebenfalls bietet die Entsorgungs-App „EW Abfallinfo“ einen digitalen Überblick zu den Stationen des Mobils, mit der Möglichkeit sich direkt zu den Standorten navigieren zu lassen.

Gern stehen bei Fragen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34 zur Verfügung.

## Ausgezeichnet: junge Physik-Asse bei EW

Anerkennung für ihre Leistungen bekamen junge Naturwissenschaftler bei der Ehrung zum Regionalausscheid der 27. Thüringer Physikolympiade am 6. März 2018. Der Wettbewerb findet in drei Durchgängen statt. Nach Runde eins, einer Hausarbeit, qualifizierten sich 70 Schüler für den Regionalausscheid und lösten die kniffligen Aufgaben einer Klausur. Die 22 Erst-, Zweit- und Drittplatzierten aus den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Unstrut-Hainich und Gotha wurden bei den Eichsfeldwerken (EW) ausgezeichnet. Beim Endausscheid in Jena am 12. April 2018 können die 14 Punktbesten ihre Kenntnisse unter Beweis stellen.

Die Siebt- bis Zwölftklässler nahmen ihre Urkunden und Preise von Landrat Werner Henning, Nordthüringens Schulamtsleiter Bernd Uwe Althaus sowie Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der EW Eichsfeldgas, entgegen. Im Anschluss an die Veranstaltung bot sich Physik zum Anfassen: Projektingenieur Frederic Döring erklärte die Funktionsweise eines Blockheizkraftwerks und einer Photovoltaikanlage.

Naturwissenschaftlich Interessierte zu unterstützen ist eine der vielfältigen Aktivitäten zur Nachwuchsförderung in der Unternehmensgruppe. Neben der Vergabe von Stipendien oder einem dualen Studium, stehen die Türen für Exkursionen oder für ein Praktikum jederzeit offen.

## Für ein Jahr: Vollsperrung in Wilbich

Ab Montag, den 19. März 2018, bis voraussichtlich März 2019 wird die Ortsdurchfahrt Wilbich vom Ortseingang, aus Richtung Erhausen, bis zur Kreuzung Ringstraße/Hintergasse voll gesperrt. Wilbich ist dann nur noch aus Richtung Großbartloff erreichbar. Eine Umleitung wird über Geismar, sprich die Landesstraßen L1007, L1003 sowie L2032, ausgeschildert. Im Busverkehr gelten dadurch Fahrplanänderungen auf den Linien 8, 11 und 37. Die Haltestelle „Wilbich“ wird in den „Serggraben“ verlegt und nur noch von der Linie 37 bedient. Anlass für die Sperrung ist der grundlegende Ausbau der Ortsdurchfahrt Wilbich. Insgesamt rund 2,5 Millionen Euro werden hierfür investiert. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) und seine Betriebsführerin, die EW Wasser GmbH, setzen diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Schimberg, dem Straßenbauamt Nordthüringen und der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG um.

Die Änderungen im Busverkehr sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus) abrufbar. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal genau im Fahrplan zu informieren. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253 zur Verfügung. Der WAZ Obereichsfeld bedankt sich im Namen aller beteiligten Projektpartner für das notwendige Verständnis der Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

## Linie 28: Fahrplananpassung während Brückensanierung.

Ab dem 19. März 2018 wird in Bernterode/Worbis die Brücke über die Wipper saniert.

Dadurch ist eine Anpassung des Fahrplans der Linie 28 notwendig. Alle Abfahrten der Haltestellen „Friedhof“ und „Bernterode“ werden zur Ersatzhaltestelle „Bahnhofstraße“ verlegt.

Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus) abrufbar. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal genau im Fahrplan zu informieren.

Fragen beantworten unter 03605 515253 gern die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale.

## 7. Energiespar- und Bauherrentage mit großer Resonanz

Schnee und Eis hatten das vergangene Wochenende fest im Griff. Der Kälte zum Trotz nutzten zahlreiche Eichsfelder die Energiespar- und Bauherrentage der EW Eichsfeldgas und der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt, um sich über moderne Heizsysteme oder Sanierungsmaßnahmen am Eigenheim zu informieren.

Erik Winter, Vertriebsleiter der EW Eichsfeldgas, freut sich, dass die Messe erneut so gut angenommen wurde: „Die Vielzahl der Besucher und das positive Feedback haben uns bestätigt, dass neben dem effizienten Umgang mit Energie vor allem auch innovative Anwendungen in der Gebäudetechnik interessant sind. Schön, dass viele auch die Chance zur Probefahrt mit einem E-Mobil genutzt haben.“

Auch die Aussteller berichteten von einer durchweg positiven Resonanz. Besonders die Bündelung von Herstellerfirmen, Fachvorträgen und individueller Beratung durch regionale Energieexperten unter einem Dach kam bei den Messerbesuchern gut an. Besuchermagnet war der Neuzugang auf der Messe: ein riesiges Energiesparhaus-Modell. Es hat spielerisch, aber detailgetreu alle Einsatzmöglichkeiten Erneuerbarer Energiequellen gezeigt. Per Knopfdruck konnte die Arbeitsweise, Wirkung und Effektivität der einzelnen Installationen angesehen werden.

Begeistert waren auch die kleinen Besucher: So waren das farbenfrohe Glücksrad sowie die Schminke- und Bastelstraße von vielen Knipsern gut besucht. Keine Frage, dass die Energieexperten der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke auch in zwei Jahren mit den 8. ESBT dieses Erfolgskonzept fortsetzen wollen.

## Nature for Water: Weltwassertag ganz im Zeichen der Nähe zur Natur

„Nature for Water“ – heißt das Motto für den 22. März 2018, den internationalen Weltwassertag. Bereits 1992 wurde er von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung zu schärfen.

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Effizienz in der Wasserwirtschaft findet sich oftmals in der intelligenten Verbindung naturnaher und technischer Lösungsansätze. So betreibt die EW Wasser GmbH, Betriebsführerin des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ), bereits diverse Kläranlagen als Kombination von Scheibentauchkörpern und Schönungsteichen/Biofiltern: in Katharinenberg (Inbetriebnahme: 1993), in Wüstheuterode (2004), in Berka vor dem Hainich (2008), in Küllstedt/Büttstedt (2009), bei Arenshausen mit der Kläranlage Unteres Leinetal (2012), in Birkenfelde (2017) und Schildbach bei Lengefeld (2017). Sie alle fügen sich gut ins Landschaftsbild und zeichnen sich durch eine hohe Betriebssicherheit aus. Gleichzeitig arbeiten sie mit einem Energiebedarf von jährlich rund 15 – 25 kWh pro Einwohnerwert sehr energiesparend. Ein Beweis: vergleichbar große Anlagen herkömmlicher Technologien, wie dem Belebtschlammverfahren, liegen bei bis zu 100 kWh pro Jahr. Dadurch können dauerhaft auch die Betriebskosten gering gehalten werden.



Die Kläranlage Schildbach leistet einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Umwelt- und Gewässerschutz gemäß den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Für den Zweckverband versorgt die EW Wasser rund 46.000 Einwohner in 76 Orten bzw. Ortsteilen tagtäglich mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Dies wird aus 41 Quellen und 28 Bohrbrunnen gewonnen und über ein Leitungsnetz von rund 606 km bereitgestellt. 105 Gemeinden und Ortsteile mit einer Größe von 775 km<sup>2</sup> gehören im Abwasserbereich zum WAZ Obereichsfeld. Für die Abwasserbeseitigung und -aufbereitung betreibt die EW-Tochter ein 846 km langes Kanalnetz. Mit 28 Pump- und 23 Klärwerken von 30 bis 80.000 Einwohnerwerten und einem Anschlussgrad von aktuell 64 Prozent ist der Zweckverband beispielgebend für die Realisierung

einer bürgerfreundlichen, kostengünstigen Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

Ein Maßnahmenpaket von rund 20 Millionen Euro hat der WAZ Oberbereichsfeld im Trink- und Abwasserbereich für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen. Dazu gehören allein in diesem Jahr fast 40 Einzelmaßnahmen unter anderem im Zusammenhang mit dem Straßenbau. Die Ortdurchfahrt in Wahlhausen, Wilbich und Birkenfelde stehen stellvertretend für zahlreiche weitere Beispiele.

„Für die sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung setzen sich bei uns 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Wir investieren unser gesamtes Know-how in unsere Projekte und setzen auf die Qualifizierung junger Menschen, die ihr Potenzial für die Zukunft einbringen“, erklärt Winfried Kaufhold, Betriebsleiter der EW Wasser. 19 Nachwuchskräfte haben seit 1995 ihre Ausbildung bei der EW-Tochter abgeschlossen. Derzeit werden fünf Azubis in drei Berufen (Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik, Fachkraft für Abwassertechnik, Elektroniker für Betriebstechnik) ausgebildet. Im Zuge gezielter Personalentwicklung haben sich zwei Mitarbeiter zum Abwassermeister weiterqualifiziert, ein weiterer wird seinen Meister in der Fachrichtung Elektrotechnik Ende des Jahres abschließen. Ein anderer junger Mann, der im Rahmen eines Stipendiums von der EW-Tochter unterstützt wird, hat gerade seine Bachelorarbeit fertiggestellt und beginnt nun sein Masterstudium im Bereich Wasserwirtschaft an der Hochschule Magdeburg.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: [info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de), Internet: [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021

**Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg

Ansprechpartnerin: Frau Müller,

Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: [mueller@lg-am-ohmberg.de](mailto:mueller@lg-am-ohmberg.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter

Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.